

# GRÜNDEN

was ist ein GbG?  
was macht ein GbG?  
— oft relevanter für Eigentüm.  
d. Fläche  
=> also auf Ebene  
Vertrags Ebene

Definition  
Gemeinschafts-  
garten in d.  
Planung

Rückbau-  
Klausel

Nutzungs-  
verträge,  
(Eigentümer:in)

Mustervertrag —

für verschiedene Flächen / Eigentümern

"Dachverest",  
aber  
"autonome  
Nutzfläche"

Schlichtung  
Schlichter unter Dach eines anderen Vereins

Kreislauf  
Tabelle in d. Kommune

Außenbereich  
als  
besonderer  
Fall

nachträgliche  
Untersage essb. Pfl.  
wegen Boden-  
qualität

Rechtsform  
—  
Versicherung

Ehrenamt-  
versicherung  
für lose Mitgli.  
unfall

Spezielle  
Wied + / halb öffentl.  
Eigentümer:in  
z.B. Bahn

mehrfach.  
Pflanzen  
umfassen!

Die  
Zaunfrage  
— faden  
— rechtlich bei Öff.

Zwischen-  
nutzung bei  
Bauverträge/Grund

Keine  
Bankche  
Infragestellung  
abst.





# BETREIBEN

Keine Pacht in Karlsruhe  
bei Vertrag mit d. Stadt -

Pacht-  
zahlung

Unterschiede  
Regelung je nach  
Amt / Zustand

"grenz über" ausstellen/verhandeln: Politik / BM

Kommerz.  
Nutzungen  
(z.B. Cafe)

Ratten-  
bekämpfung  
(was das  
Grundverbot  
bezieht)

mobile Hitzeernte  
mit informellen Kurmännern  
in der Verhandlung z. B.  
Stadt, Hitzeerntestrategie

"nachträgliches"  
Hitzeernte bei  
vertraglichem Vorbot  
baul. Anlage +  
Bäume

Haftung/  
(Verein / Träger-  
schaft)

Zielkonflikt  
Landschaft-  
planung  
■ Bauweg-  
Beet



# SICHERN

Als Netzwerk einbringen!  
Schlagfertig als Einzelner GG/  
Verein!

Instrumente

Von Anfang an!

GG in Kleingärten  
über 16 Gewerkschaften

Umweltgerechte Grundätze

Mehrwert d. GG für  
Gesellschaft ≠ Einzelinteressen  
(Vorwurf)

Besteh. GG nachträglich sichern?

Zwischenflächen

keine erhaltenswerte Lösung

Unzug extreme Belastung für Gärten

⇒ wenn nötig Ressourcen d. Kommune / dafür (investiv + partizip. Nachbarn.)

GG in öff. Fläche einfacher zu sichern?!

GG als Teil öff. Grün betrachten

~~GG~~  
Kommunikation

Ansprechpersonen für solche Frage in Bezirke + Stadt

auch als Vermittler:innen bei spezif. Konflikten

Bei Neuanlage  
Grün:  
Prüfung Integrieren  
GG (Wettbewerbs)

GG als "Dienstleister" der öff. Grün

GG als